



Sachbearbeitung ZSD/HF - Haushalt und Finanzen

Datum 04.02.2021

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 18.03.2021 TOP

Behandlung öffentlich

GD 055/21

---

Betreff: Bericht über die Allgemeinen Finanzmittel 2020  
- Rechnungsergebnis Konzessionsabgaben, Steuereinnahmen, Zuweisungen,  
Umlagen und Zinsen -

Anlagen: Bericht über die Allgemeinen Finanzmittel 2020 -Anlage 1

**Antrag:**

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Thomas Eppler

---

Zur Mitzeichnung an:

„BM 1, OB“ \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

---

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G \_\_\_\_\_

Versand an GR \_\_\_\_\_

Niederschrift § \_\_\_\_\_

Anlage Nr. \_\_\_\_\_

## Sachdarstellung:

### 1. Zusammenfassung

Das Rechnungsergebnis der Konzessionsabgaben, Steuereinnahmen, Allgemeinen Zuweisungen, Umlagen und Zinsen 2020 liegt zwischenzeitlich vor und ist als Anlage beigefügt. Die Planansätze 2020 wurden um **25.230 T€** überschritten. Im Einzelnen wird dazu unter Abschnitt 2 näher eingegangen.

Sofern sich im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 keine wesentlichen Änderungen mehr ergeben, wird das Gesamtergebnis der Einnahmen aus allgemeinen Finanzmitteln 2020 mit Stand Februar 2021 voraussichtlich mit **rd. 25,2 Mio. €** besser abschließen als geplant.

Zusammengefasst stellt sich dies wie folgt dar (in T€):

Ertragsart	Ergebnis 2020	Plan 2020	Ergebnis 2019	Abweichung 2020 Plan/Ergeb.
<b>1. Steuern</b>				
Gewerbsteuer (brutto)				
- laufend	123.843	105.000	125.607	+ 18.843
- einmal. Nachzahlungen	-891	0	13.427	- 891
Gesamt (brutto)	122.952	105.000	139.034	+ 17.952
Gewerbsteuerumlage	-11.166	-10.200	-24.834	- 966
Gewerbsteuer (netto)	111.786	94.800	114.200	+ 16.986
Gewerbsteuerkompensation	30.962	0	0	+ 30.962
Sonstige Steuern	131.558	136.745	137.498	- 5.187
Summe Steuern	274.306	231.545	251.698	+ 42.761
<b>2. Zuweisungen und Umlagen</b>				
Zuweisungen/Umlagen nach dem FAG	34.596	20.720	24.742	+ 13.876
- FAG-Rückstellungszuführung	-36.300	0	-20.600	- 36.300
- FAG-Rückstellungsentnahme	15.000	15.000	19.500	0
Zuweisungen/Umlagen FAG gesamt	13.296	35.720	23.642	- 22.424
Grunderwerbssteuer	10.659	8.000	9.339	+ 2.659
Summe Zuweisungen und Umlagen	23.955	43.720	32.980	- 19.765
<b>3. Sonstige</b>				
Veranlagungs-/Verzugszinsen	1.299	100	4.184	+ 1.199
- Zinsrückstellung Zuführung	-945	0	-3.945	- 945
Veranlagungs-/Verzugszinsen gesamt	354	100	238	+ 254
Konzessionsabgabe	7.702	7.550	7.485	+ 152
Finanzierungs- und Kreditzinsen	228	-1.600	-864	+ 1.828
Summe Sonstiges	8.284	6.050	6.859	+ 2.234
<b>4. Summe</b>	<b>306.545</b>	<b>281.315</b>	<b>291.538</b>	<b>+ 25.230</b>

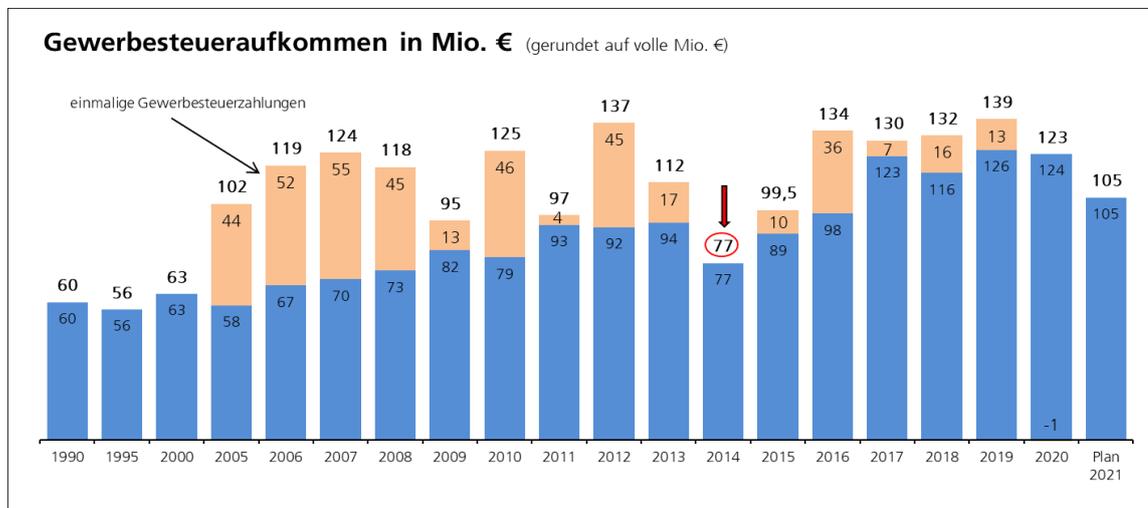
\* Fremdfinanzierungs- und Geldanlagezinsen (saldiert)

Eine detaillierte Aufstellung kann der Anlage entnommen werden

## 2. Darstellung der wesentlichen Verbesserungen

### 2.1 Die Entwicklung der Gewerbesteuer

Die Entwicklung der Gewerbesteuererträge ist in 2020 von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Das Gewerbesteueraufkommen übersteigt dennoch den Planansatz mit 105 Mio. Euro v. a. aufgrund von Abschlusszahlungen für frühere Steuerjahre und liegt im Rechnungsergebnis bei rd. 123 Mio. Euro. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob diese Gewerbesteuerzahlungen Bestand haben werden. Nachdem die Auswirkungen der Corona-Pandemie weder betragsmäßig beziffert werden können noch die Dauer der Auswirkungen bekannt sind, kann derzeit keine belastbare Aussage zur Differenzierung von einmaligen und laufenden Gewerbesteuerzahlungen getroffen werden.



### Zusammensetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen

Aufteilung nach dem Jahressteuerbetrag Euro	Zahl der Betriebe				Steuerschuld			
	2020		2019		2020		2019	
	v.H.	In Mio. €	v.H.	In Mio. €	v.H.	In Mio. €	v.H.	In Mio. €
bis 10.000	66,2	1.572	66,4	1.808	5,4	5,24	5,6	6,08
10.001 bis 50.000	24,5	582	24,4	663	12,5	12,28	12,7	13,90
50.001 bis 500.000	8,1	192	8,0	218	25,2	24,67	24,4	26,67
über 500.000	1,2	28	1,2	33	56,9	55,72	57,3	62,73
	100,0	2.374	100,0	2.722	100,0	97,91	100,0	109,38

Wie aus dem Schaubild zu entnehmen ist, sind von den 15.794 Betrieben in Ulm insgesamt 2.374 und damit 15,03 % gewerbesteuerpflichtig. Dabei zahlen 28 Betriebe (1,18 %) 56,9 % des Gewerbesteueraufkommens bzw. 220 Betriebe (9,27 %) zahlen 82,1 % des Gewerbesteueraufkommens.

## Gewerbsteuer nach Branchen

Das nachfolgende Schaubild stellt die Gewerbsteuervorauszahlungen nach Branchen dar.

Branchen	Steuern		Betriebe	
	v.H.	In Mio. €	v.H.	Anzahl
Energiewirtschaft, Wasserversorgung	1,9	1,82	1,5	35
Chemische Industrie und Mineralölverarbeitung	3,3	3,19	0,2	5
Eisen-Metallerzeugung, Gießerei, Stahlverformung	3,8	3,76	0,6	14
Stahl-, Maschinen-, Fahrzeugbau	3,2	3,14	2,1	49
Großhandel	6,8	6,66	3,7	88
Einzelhandel	10,4	10,21	14,7	350
Verkehrs- und Nachrichtenübermittlung	3,6	3,54	4,0	96
Versicherungsgewerbe, Kredit- und Finanzierungsinstitute	10,1	9,84	5,8	138
Dienstleistungen	20,9	20,42	43,4	1030
Elektrotechnik	3,1	3,02	2,3	54
Beteiligungsverwaltung	22,6	22,17	2,4	57
Sonstige	10,3	10,12	19,3	458

## 2.2 Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer entwickelte sich 2020 unterplanmäßig und liegt insgesamt rd. 8,1 Mio. € unter den Planansatz 2020 (siehe Anlage Seite 2). Ursächlich hierfür ist vor allem die Corona-Pandemie, welche zu Kurzarbeit in vielen Betrieben sowie zeitweise höheren Arbeitslosenzahlen geführt hat. Gleichzeitig wirken sich steuerliche Entlastungen für Familien sowie das gesunkene Wirtschaftswachstum negativ auf die Entwicklung des Einkommensteueraufkommens aus. Die weitere Entwicklung in den kommenden Jahren ist aktuell kaum abschätzbar, da dies maßgeblich vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie abhängig ist.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer konnten hingegen Mehrerträge in Höhe von 4,0 Mio. € erzielt werden. Die Mehrerträge resultieren hauptsächlich aus der Verlängerung der Bundesbeteiligung an Kosten der Unterkunft (KdU), die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht beschlossen war und im Ansatz nicht berücksichtigt wurde.

## 2.3 Entwicklung der Zuweisungen und Umlagen

Bei den Zuweisungen und Umlagen nach dem FAG wurden die Auswirkungen der Corona-Pandemie frühzeitig vom Land Baden-Württemberg aufgefangen, indem der kommunale Finanzausgleich durch das Land in Höhe von 1.016 Mio. € aufgestockt wurde. Die ausgebremste Wirtschaft und die rückläufigen Steuerzahlungen auf Bund-, Länder- und kommunaler Ebene haben daher nicht auf die Zuweisungen und Umlagen nach dem FAG durchgeschlagen. Durch Einwohnerzuwächse lag die Entwicklung der Zuweisungen und Umlagen nach dem FAG im Jahr 2020 letztendlich sogar über dem Plan 2020 mit Mehrerträgen in Höhe von rd. 8,7 Mio. €.

Gleichzeitig hat das Land BW Anfang April und Anfang Mai jeweils Corona-Soforthilfe-Zahlungen in Höhe von je 100 Mio. € an die Kommunen überwiesen, um die Liquidität der Kommunen zu sichern und Corona-bedingte Mehraufwendungen bzw. Mindererträge zu kompensieren. Anfang August wurde zudem ein Nachschuss zur Corona-Soforthilfe in Höhe von 50 Mio. € zusammen mit einer Landesbeteiligung an den kommunalen Pandemiekosten in Höhe von 47 Mio. € 2020 an die Kommunen überwiesen. Der Anteil der

Stadt Ulm an der Corona-Soforthilfe sowie der Beteiligung des Landes an den kommunalen Pandemiekosten beläuft sich auf insgesamt 3,45 Mio. €.

Daneben konnten auch bei der Grunderwerbsteuer im Vergleich zum Plan 2020 Mehrerträge von rd. 2,7 Mio. € verzeichnet werden, so dass bei den Zuweisungen und Umlagen insgesamt Mehrerträge von rd. 14,9 Mio. € erzielt werden konnten.

## 2.4 Gewerbesteuerkompensationen, Rückstellung FAG

Anfang Juni 2020 wurde vom Koalitionsausschuss der Regierungsfractionen des Bundes ein Corona-Bundespaket aufgestellt, welches unter anderem auch die deutschen Kommunen unterstützen sollte. Einer der Kernpunkte des Konjunkturpakets war die Einrichtung eines kommunalen Solidarpakts 2020, welcher die aktuellen krisenbedingten Ausfälle der Gewerbesteuereinnahmen der Kommunen kompensieren sollte. Für die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle der baden-württembergischen Kommunen wurden von Bund und Land insgesamt rd. 1.881 Mio. € bereitgestellt.

Die Stadt Ulm hat im Jahr 2020 insgesamt **30,96 Mio. €** an Gewerbesteuerkompensationszahlungen erhalten. Von diesen Erträgen wird auf lange Sicht jedoch nur ein geringer Anteil im städtischen Haushalt verbleiben, da die Erträge in 2020 zu erheblichen Belastungen im Jahr 2022 im kommunalen Finanzausgleich führen werden.

		<b>Auswirkungen</b>	
<b>2020</b>	<b>Gewerbesteuerkompensationszahlungen</b>	+31,0 Mio. €	(100 %)
<b>2022</b>	<b>Finanzausgleich 2022</b>	-28,6 Mio. €	
<b>2024</b>	<b>Finanzausgleich 2024</b>	+5,1 Mio. €	
<b>Verbleibende Erträge Stadt Ulm 2020 - 2024</b>		+7,5 Mio. €	(24,2 %)

Zum Ausgleich der Belastung wird im Jahresabschluss 2020 daher eine Rückstellung in Höhe von **28,6 Mio. €** gebildet. D.h. von den rd. 30,96 Mio. € an Kompensationszahlungen verbleiben lediglich Erträge in Höhe von rd. 2,4 Mio. € im Jahr 2020.

Neben den Gewerbesteuerkompensationszahlungen haben auch die **Gewerbesteuermehrerträge** erhebliche Auswirkungen auf den Finanzausgleich 2022. Um die Finanzierung der zusätzlichen Belastung aus dem Finanzausgleich 2022 sicherzustellen wird daher eine Rückstellung gebildet. Für die Berechnung der Rückstellung ist die Differenz zwischen Planansatz und Ergebnis (Basis: IST-Einzahlungen in 2020) maßgebend:

		<b>Auswirkungen</b>	
<b>2020</b>	<b>Gewerbesteuermehrerträge</b> (IST-Einzahlungen 2020)	11,4 Mio. €	(100 %)
	<b>Gewerbesteuerumlage 2020</b>	-1,1 Mio. €	
<b>2022</b>	<b>Finanzausgleich</b>	-7,7 Mio. €	
<b>2024</b>	<b>Finanzausgleich</b>	+1,4 Mio. €	
<b>Verbleibende Erträge Stadt Ulm</b>		+4,0 Mio. €	(35,1 %)

Von den außergewöhnlichen Gewerbesteuermehrerträgen in Höhe von 11,4 Mio. € verbleiben lediglich 35,1 v. H. im städtischen Haushalt. Alleine durch den Finanzausgleich in 2022 werden rd. 7,7 Mio. € abgeschöpft.

**Um die Auswirkungen der Gewerbesteuermehrerträge sowie der Gewerbesteuerkompensationszahlungen im FAG 2022 auszugleichen, wird daher im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 eine Rückstellung in Höhe von 36,3 Mio. € gebildet.**

## 2.5 Veranlagungs- und Verzugszinsen

Bei den Veranlagungs- und Verzugszinsen gem. §§ 233a, 239 AO wurden 2020 Mehrerträge gegenüber dem Planansatz in Höhe von rd. 1,3 Mio. € erzielt. Nach den Vorschriften der §§ 233a, 239 AO sind für Steuernachforderungen und Steuererstattungen Zinsen in Höhe von 6 Prozent jährlich zu erheben. Die Höhe der Zinsen ist derzeit jedoch Gegenstand von verschiedenen Gerichtsverfahren beim Bundesverfassungsgericht, der Ausgang dieser Verfahren ist ungewiss. Die Stadt Ulm hat Widersprüche gegen Veranlagungszinsen in einer Höhe von insgesamt rd. 5,4 Mio. € vorliegen. Aufgrund der anhängigen Verfahren besteht für diese Veranlagungszinsen ein (anteiliges) Rückzahlungsrisiko, sofern der Zinssatz nach unten korrigiert wird, was mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Für die drohende Rückzahlung der Nachzahlungszinsen wurde bereits zum Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung in Höhe von 3.945.300 € gebildet. Diese wird zum Jahresabschluss 2020 um 944.600 € auf rd. 4,89 Mio. € erhöht.

## 2.6 Entwicklung der sonstigen Erträge

Die Erträge aus **Konzessionsabgaben** haben sich gegenüber dem Plan 2020 leicht überplanmäßig entwickelt. Im Bereich der **Finanzierungs- und Kreditzinsen** konnten in 2020 auf der Ertragsseite Mehrerträge und auf der Aufwandsseite Minderaufwendungen erzielt werden. Insgesamt verbesserte sich das Ergebnis bei den Zinsen um rd. 1,8 Mio. € gegenüber dem Plan, was v.a. an der ständigen Weiterentwicklung des aktiven städtischen Liquiditäts-, Geldanlage- und Darlehensmanagement liegt.

## 3. Auswirkungen der Verbesserung

Mit den angefallenen Mehrerträgen in Höhe von **25,2 Mio. €** sind eine Reihe höherer Aufwendungen zu finanzieren.

### **Finanzierung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen: (- 7,4 Mio. €)**

Folgende wesentliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen müssen finanziert werden, soweit sich im Rahmen des Jahresabschlusses kein weiterer Finanzierungsbedarf ergibt:

- Finanzierung Verlustabdeckung 2020 Donaabad städtischer Anteil, Beschluss GR am 14.10.20, GD 246/20 1.235.000 €
- Finanzierung Verlustabdeckung 2020 Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH städtischer Anteil, Beschluss HA am 08.10.2020, GD 320/20 176.461 €
- Finanzierung Rückzahlung aus der nachlaufenden Spitzabrechnung 2016 der Flüchtlingspauschalen, Beschluss FBA BuS am 11.11.20, GD 329/20 270.310 €

• Zusätzlicher Mittelbedarf Bewirtschaftung Flüchtlingsunterkünfte, Beschluss am 07.10.20, GD 274/20	792.000 €
• Zusätzlicher Mittelbedarf im Bauunterhalt, Beschluss FBA vom 17.11.20, GD 366/20	1.000.000 €
• Zusätzlicher Mittelbedarf Kindertagespflege, Beschluss am 07.10.20, GD 274/20	210.000 €
• Zusätzliche Mittelbedarf Reinigung städt. Gebäude aufgrund der Corona-Pandemie, Beschluss FBA StBU vom 15.07.20, GD 219/20	1.364.700 €
• Finanzierung Beschaffungen aufgrund der Corona-Pandemie, Beschluss HA am 18.06.20 und 12.11.20, GD 166/20 und GD 255/20	342.000 €
• Finanzierung Mehraufwendungen Bevölkerungsschutz aufgrund der Corona-Pandemie, Beschluss HA am 18.06.20, GD 166/20	400.000 €
• Finanzierung weiterer Mehraufwand aufgrund der Corona-Pandemie, Einzelmaßnahmen < 125 T€	238.100 €
• Bildung einer Rückstellung für "Corona-bedingte Ausfälle von Elternbeiträgen", Genehmigung im Jahresabschluss 2020	1.300.000 €

Sofern sich im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 keine wesentlichen Änderungen ergeben reduzieren sich die verbleibenden Mehrerträge auf 17,8 Mio. €. Deren Verwendung wird mit dem Jahresabschluss festgelegt.

#### 4. Entwicklung der Schulden

Im Haushaltsplan 2020 war eine Kreditaufnahme in Höhe von 17,0 Mio. € und eine ordentliche Tilgung in Höhe von 7,0 Mio. € geplant.

Die Kreditermächtigung aus 2019 in Höhe von 26,4 Mio. € wurde in das Jahr 2020 übertragen. Im Jahr 2020 erfolgte eine Kreditaufnahme in Höhe von 10,0 Mio. € mit einer Verzinsung von 0,00 %. Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2020 in Höhe von 17,0 Mio. € wurde - aufgrund des zeitverzögerten Liquiditätsabfluss der Investitionsprojekte - im Jahr 2020 nicht benötigt und wird nach 2021 übertragen.

Die Stadt Ulm prüft regelmäßig die Option, "alte", hochverzinsten Darlehen durch Sondertilgungen vorzeitig abzulösen bzw. in Darlehen mit aktuell günstigeren Zinskonditionen umzuschulden. Allerdings ist hierbei in der Regel eine Vorfälligkeitsentschädigung an die Bank zu zahlen, welche es abzuwägen gilt. Lediglich beim Auslaufen einer Zinsfestschreibung ist eine Vorfälligkeitsentschädigung nicht zu zahlen. So konnte beispielsweise in 2020 aufgrund auslaufender Zinsbindung ein Darlehen mit 6,0 Mio. € mit einem Zinssatz von 3,45 % in ein Darlehen mit 0,00 % Verzinsung und ein Darlehen mit 11,85 Mio. € mit einem Zinssatz von 3,55 % in ein Darlehen mit 0,01 % Verzinsung umgeschuldet werden.

#### Schuldenentwicklung 2020

Stand: 31.12.2019	98.715.653,91 €	
	10.000.000,00 €	Kreditaufnahme (Inanspruchnahme Kreditermächtigung aus 2019)
	<u>- 6.621.463,00 €</u>	planmäßige Tilgung 2020
Stand: 31.12.2020	102.094.190,91 €	

